

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

**Heft:** 23

**Artikel:** Pädagogisches aus einem Gebetbuche

**Autor:** Frei, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pädagogisches aus einem Gebetbuche.

In letzter Zeit erschien bei Benziger & Co. ein Gebetbuch, betitelt „Der katholische Mann“. Das Buch hat gleich bei seinem ersten Erscheinen Aufsehen gemacht und zwar ganz besonders durch seinen I. Teil, „Religiöse Erwägungen“ betitelt. Es behandelt derselbe in herrlicher Sprache, gediegener Beweisführung und bezaubernder Einfachheit:

a. die „Religiöse Lebensführung“, allwo der brave — zufriedene — pflichttreue — starke und demütige Mann mit großem psychologischen Blicke und reicher Kenntnis scharf und präzis gezeichnet wird.

b. Die „Religiösen Übungen“. Hier bespricht der Autor anschaulich und warm das „Gebet — Beicht und Kommunion — Nachfolge Christi — Herz-Jesu-Andacht — Andacht zur Mutter Gottes und das kirchliche Leben.“

c. Die „Forderungen der Zeit.“ In diesem Abschnitt finden sich Belehrungen über „Familienleben und Vereinstätigkeit — Fortschritt und Bildung — Vater und Kind — Herr und Knecht — die Mäßigkeit.“

d. Die „Gefahren der Zeit“ mit den vier Kapiteln über „Liberalismus — Toleranz — Praktisches Christentum — Charakter und Unabhängigkeit.“ Verfasser ist der rühmlichste bekannte Professor der Einsiedler Stiftsschule Dr. P. Albert Kuhn. Wir enthalten uns jeder weiteren Befreiung. Nach unserer Überzeugung stellt sich das hoch gediegene Buch denen vom St. Galler Bischofe Augustinus (Christlicher Vater und Christliche Mutter) von P. Gölestin Muff (Mit ins Leben) von P. Pesch (Das religiöse Leben) u. a. neuerer Zeit würdig zur Seite und nimmt im Rang der neuesten Gebetbuch-Litteratur eine hervorragende Stellung ein. Statt vieler Worte nur ein paar demselben entnommene Gedanken, das pädagogische Gebiet beschlagend.

1. „Über den klassischen Sprachen alter und neuer Zeit gibt es eine heilige Weltsprache der Religion, des Gebetes, in welcher wir, ob auch durch Welttheile getrennt, zu einander und für einander sprechen, deren Worte eine wunderbare Kraft gewinnen, da sie alle durch das Herz Jesu hindurchgehen.“ — (pag. 4.)

2. „Über den Denkmälern der Litteratur dürfen wir nie das Buch der Bücher vergessen, aus welchem göttliches Licht, göttliche Wahrheit und Gnade ausströmt.“ — (pag. 4.)

3. „Die Ehre, welche aus den Gaben Gottes fließt, sich selbst beimesse, ist ein Raub an Gottes Ehre, ist eine Erniedrigung Gottes unter den Menschen.“ — (pag. 8.)

4. „Die gleichgültigsten, natürlichen Handlungen, welche an sich nicht böse sind, gewinnen einen ewigen Wert, wenn sie durch die Richtung auf Gott geweiht und geadelt, das ist, wenn sie im Namen Gottes und zu Gottes Ehre verrichtet werden.“ (pag. 8—9.)

5. „Unter den Dingen, die dir obliegen, tue das Schwierige, Widrige, Unangenehme zuerst ab.“ (pag. 10.)

6. „Gerade mit 16, 18, 20 Jahren, wo der junge Mann mehr Freiheit und Selbständigkeit erlangt, treten die bösen Neigungen meistens am stärksten und gefährlichsten hervor. In diesen Tagen ist folglich die sittliche Erziehung des Menschen noch nicht vollendet und abgeschlossen.“ (pag. 16.)

7. „Der Stolz, die Wurzel des Bösen, verbirgt sich unter allen denkbaren schönen Formen, unter der Maske der Gottes- und Nächstenliebe, der Selbstverleugnung und Frömmigkeit, der angestrengtesten Tätigkeit und Wirksamkeit. Er ist der gefallene Engel, der sich immer wieder in seine frühere, herrliche Lichtgestalt als Engel Gottes verwandeln möchte. (pag. 16.)

8. „Vater und Mutter, wenn sie weise und starke Erzieher sind, schlagen ihrem Kinde, wenn es alles haben will, 1000 Wünsche, 1000 Begehrten, 1000 Gelüste ab, denn sie sagen sich: das Leben wird einst unserem Kinde auch nicht alles geben, ihm auch nicht alle Wünsche und Gelüste erfüllen; es ist also gut, daß es frühe lerne, sich zu bescheiden, sich zu begnügen, sonst wird es einst nicht glücklich, nicht zufrieden sein.“ — (pag. 20.)

9. „Die Ungleichheiten in den Besitz- und Lebensstellungen und Lebensführungen sind eine notwendige Folge der menschlichen Verhältnisse; — aber nicht nur dies, sie beruhen auch auf der Zulassung Gottes, auf dem Vorwiegung Gottes, auf der Weltordnung Gottes. Sich zu bescheiden, wo Stand und Beruf, Verhältnisse und Umstände Einschränkung und Entlastung auferlegen, ist folglich eine religiöse, eine heilige, eine gottgewollte Pflicht.“ (pag. 22.)

10. „Wenn im Kind allerlei Launen hervortreten, daß es bald dieses, bald jenes will; wenn allerlei Liebhabereien sich geltend machen wollen, daß es unbeständig und spielend von einer Eingebung des Augenblicks zur andern flattert, dann straft der gute und weise Erzieher die Launen und Liebhabereien im Verlaufe der Jahre immer strenger und bindet den Knaben und Jüngling unerbittlich an die Pflicht.“ — (pag. 24.)

11. „Eine Seele, welche sich stets nach außen ergießt, und sich nie aus dem Weltgeräusch und dem Meere der Sorgen in sich selbst zurückzieht, wird die Stimme der Gnade selten hören, noch seltener beachten. — Darum muß es zuweilen in der Seele stille werden.“ — (pag. 39.)

12. „Weise keine Neuerung ab, weil sie neu ist. Prüfe alles und wähle immer das Bessere, auch wenn es neu ist.“ — (pag. 113.) Cl. Frei.

## \* Pädagogisches Allerlei.

1. **Gesetz.** Vor dem hiesigen Schöffengerichte hatte sich ein Mechaniker zu verantworten, weil er einen seiner Lehrlinge dem Unterricht der Fortbildungsschule ferngehalten hatte. Der Mann wurde auf Antrag seines Verteidigers von Kosten und Strafe freigesprochen, weil s. B. an der Beratung des Statuts der Fortbildungsschule nur die städtischen Behörden und Gewerbetreibenden, aber keine Arbeitnehmer teilgenommen hatten, wie das Gesetz vorschreibt.

2. **Osnabrück.** Ein Lehrer, welcher Ende August als Zeuge vor die Strafkammer in Osnabrück geladen war, hatte, um nicht mit den gleichfalls geladenen Knechten, Rangierern und Bremsern die gleiche Wagenklasse benutzen zu müssen, eine Rückfahrtkarte zweiter Klasse gelöst. Nach Schluß der Verhandlung wurde ihm außer den Tageskosten nur eine Rückfahrtkarte dritter Klasse vergütet. Der Lehrer wandte sich beschwerdeführend an das Königliche Landgericht Osnabrück, indem er aussführte, daß ihm als Lehrer unzweifelhaft zustehe, die II. Wagenklasse zu benutzen, da ja jeder Subalternbeamter per km Eisenbahn 7 Pfq. liquidieren könne, der Lehrer aber doch sicher zu den mittleren und nicht zu den unteren Beamten zähle. Das Landgericht trat in seinem Antwortschreiben der Ansicht des Beschwerdeführers, daß ihm als Lehrer zustehe, die II. Wagenklasse zu benutzen, entgegen. Die Lehrer an Volksschulen, so führte es aus, nehmen keine derartige Sonderstellung ein, daß ihnen nicht zugemutet werden könne, mit dem Publikum, das die III. Wagenklasse zu benutzen pflegt, zusammenzureisen, auch leidet die Würdigung, die der Lehrerstand als solcher zu beanspruchen hat, nicht darunter, daß seine Angehörigen bei ihren Reisen die III. Wagenklasse benutzen. Andererseits dürfe aber, wenn ein einzelner Lehrer nach seinem persönlichen Bedürfnis und Empfinden in einem Falle geglaubt hat, einer höheren, der II. Wagenklasse, sich bedienen zu müssen, ihm der Ersatz der hierfür tatsächlich aufgewendeten Mehrausgaben nicht vorenthalten werden.